infobrief

fineline
Unternehmensgruppe

Immobilien als Altersvorsorge beliebt
(05. April 2004)

Die Bundesbürger setzen bei ihrer Altersvorsorge verstärkt auf Wohneigentum. In einer von TNS Infratest durchgeführten Umfrage geben 77 Prozent der Deutschen an, in Immobilien eine langfristig sichere Vorsorgemöglichkeit zu sehen. Das sind fünf Prozent mehr als 2002, berichtet LBS-Research.
Auf Platz Zwei bei der sichersten Altersvorsorge folgt die Lebensversicherung mit 33 Prozent. In Fonds investieren rund 17 Prozent der Befragten, um fürs Alter zu sparen. Auf die gesetzliche Rente als Altersvorsorge verlassen sich hingegen nur 15 Prozent. Das sind noch einmal sieben Prozent weniger als im Vorjahr. Infratest führt diese Vertrauensverluste auf die anhaltenden politischen Debatten zum Änderungsbedarf beim gesetzlichen Rentensystem zurück.

Höhere Pauschale bei beruflichem Umzug
(05. Mai 2004)

Seit 1. April erkennen die Finanzämter höhere Sätze für Umzugsauslagen an. Der Pauschalbetrag beträgt 1.110 Euro. Ab 1. August sind es dann sogar 1.121 Euro. Für Ledige gilt die Hälfte, für Kinder gibt es einen Zuschlag von 245 Euro (ab August dann 247 Euro). Das geht aus einer Anweisung des Bundesfinanzministeriums an die Finanzbehörden hervor (Az. IV C 5 - S 2353 - 167/03).
Mit der Pauschale sollen alle "sonstigen Auslagen" abgedeckt werden, die im Bundesumzugskostengesetz nicht einzeln aufgeführt sind. Wer mit seinen Kosten über dem Pauschalbeitrag liegt, kann aber auch die tatsächlich anfallenden Kosten per Beleg einzeln nachweisen. Aber: Das Finanzamt trägt die Umzugskosten nur dann mit, wenn der Wohnungswechsel durch den Job bedingt ist.
Umzugskosten werden beispielsweise dann als beruflich bedingt anerkannt, wenn sich mit einem Wohnungswechsel die Entfernung zur Arbeitsstelle erheblich verkürzt - unabhängig davon, ob eine neue Arbeitsstelle angetreten oder der Wohnort gewechselt wird. Unter dem Begriff "erheblich" versteht das Finanzamt, dass die täglich notwendige Zeit für die Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstelle um mindestens eine Stunde verringert wird. Fahrzeitverkürzungen von Ehegatten, die beide berufstätig sind, dürfen jedoch nicht zusammengerechnet werden.



Bundestag beschließt Alterseinkünfte-Gesetz
(30. April 2004)

Mit den Stimmen der rot-grünen Koalition hat der Bundestag am 29. April das so genannte Alterseinkünfte-Gesetz beschlossen. Es besagt, dass Rentenauszahlungen ab 2005 voll besteuert werden. Im Gegenzug werden die Beiträge zur Altersvorsorge schrittweise bis 2025 von der Steuer freigestellt, so die "Financial Times Deutschland".
Laut Finanzminister Hans Eichel (SPD) ändere sich für drei Viertel aller Rentner in Deutschland durch die Neuregelung jedoch nichts. Wer als Alleinstehender eine Rente von bis zu 18.900 Euro im Jahr (rund 1.575 Euro im Monat) erhält, bleibe grundsätzlich steuerfrei. Bei Verheirateten verdoppeln sich diese Beträge.
Nötig wurde die Neuregelung durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Danach müssen Renten und Beamtenpensionen steuerlich gleich behandelt werden. Damit das Alterseinkünfte-Gesetz rechtzeitig zum 1. Januar 2005 in Kraft treten kann, muss der Bundesrat noch zustimmen. Die Regierung erhofft sich von dem neuen Gesetz Einsparungen in einer Gesamthöhe von 20 Milliarden Euro.

Rechtzeitig gegen Berufsunfähigkeit absichern
(06. Mai 2004)

Die meisten Deutschen haben alles mögliche versichert – nur eines nicht: ihre Arbeitskraft. Die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente ist schon 2001 abgeschafft und durch eine Erwerbsminderungsrente ersetzt worden. Da laut Statistik jeder fünfte Berufstätige vor Erreichen des Rentenalters seinen Beruf aufgeben muss, sollte unbedingt privat vorgesorgt werden. Das rät das Nachrichtenportal RP-online.de in einem aktuellen Bericht.
Seit der Gesetzesänderung gibt es nur noch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente, der das Kriterium der Einsatzfähigkeit, unabhängig vom Beruf, zugrunde liegt. Wer zwischen drei und sechs Stunden täglich einer Tätigkeit nachgehen kann, bekommt die halbe Erwerbminderungsrente, wer keine drei Stunden täglich mehr arbeiten kann, bekommt die volle Rente. Nur für die vor dem 1. Januar 1961 Geborenen gilt weiterhin der Berufsschutz, das heißt, sie erhalten die halbe Erwerbsminderungsrente, wenn sie ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können.
Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat allerdings nur, wer bereits mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat. Außerdem wird die Rente nicht mehr unbefristet gewährt, sondern es wird alle drei Jahre überprüft, ob der Versicherte wieder arbeitsfähig ist. Die Gesetzeslage macht deutlich, dass private Vorsorge Not tut. Wer den gewohnten Lebensstandard aufrecht halten will, sollte eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen, heißt es in dem Bericht.

Unser Berlin-Tipp
Classic Open Air
1.7. – 6.07.2004



Ein Erlebnis der Superlative- Classic Open Air am Gendarmenmarkt

Auch in diesem Jahr werden an sechs Abenden bekannte Solisten, namhafte Orchester und Chöre präsentiert. Zum Eröffnungsabend spielt das Berliner Sinfonie-Orchester, Stargast ist der weltberühmte Klarinettist Giora Feidman. Am Freitagabend begleiten die Dresdner Philharmoniker internationale Preisträger der Kammeroper Schloss Rheinsberg unter der Leitung von Kurt Masur. Für die Freunde des Jazz wird am Samstag das Beste von Gershwin, Bernstein und Ellington gespielt. Nicht nur Wolfgang Amadeus Mozart hat großartige Musik geschrieben, am Sonntag präsentieren Ihnen großartige Solisten beim "Rendezvous mit Mozart" auch die Werke des Vaters und seines Sohnes. Was wäre der Buena Vista Social Club ohne Omara Portuondo und Ibrahim Ferrer ? Auf dem Gendarmenmarkt erleben Sie das einzige Deutschland-Konzert der beiden Stars am Montagabend. Den krönenden Abschluß erleben Sie dann am Dienstag mit Klängen der italienischen Oper, vorgetragen von den Starsolisten Montserrat Caballé & José Cura.

http://www.classicopenair.de **Ticket-Hotline: 030 - 31 57 54**

Tipp
Prüfen Sie Ihre Rechnungen genau!

Korrekte Rechnungen sind entscheidend für die Anerkennung Ihrer Kosten als Betriebsausgaben sowie für den Vorsteuerabzug. Wenn gewisse formale Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann die steuerliche Abzugsfähigkeit auch im nachhinein zurückgenommen werden. Es ist also in Ihrem Interesse, jede einzelne Rechnung auf Richtigkeit abzuklopfen.

Jedes Jahr werden erhebliche Beträge an Steuern verschenkt, weil Unternehmer Rechnungen ausstellen oder annehmen, die den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen.

Jede Rechnung muß folgende Angaben enthalten:

(1) Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
(2) Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers
(3) Ausstellungsdatum
(4) Fortlaufende Rechnungsnummer
(5) Menge und Art der sonstigen Leistung
(6) Zeitpunkt der Leistung
und der Vereinnahmung des Entgelt
(7) Entgelt
(8) Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung

Erleichterungen für bestimmte Rechnungen

Diese formalen Voraussetzungen müssen Sie nicht alle erfüllen, wenn es sich um Rechnungen bis zu einer Höhe von 100 € handelt.

In dem Fall reichen aus:

- Name und Anschrift des Lieferanten,
- Menge und Art der Lieferung oder Leistung,
- das Entgelt für Lieferung und die Umsatzsteuer in einer Summe,
- der Mehrwertsteuersatz.